



Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

34. Jahrgang

Magdeburg, den 18. Oktober 2024

Nr. 20

Inhalt:

Seite

Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt Breiter Weg vom 29. Oktober bis zum 31. Dezember 2024 anlässlich der Durchführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes	682
Allgemeinverfügung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am 01.12.2024 sowie 15.12.2024	683-688
Allgemeinverfügung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass am 29.12.2024	689-694

**Verlegung des Wochenmarktes Alter Markt in den Nordabschnitt Breiter Weg
vom 29. Oktober bis zum 31. Dezember 2024
anlässlich der Durchführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes**

Hiermit wird gemäß § 2 Absatz 3 der Wochenmarktordnung der Platz des Wochenmarktes „Alter Markt“ abweichend von § 2 Absatz 2 der Wochenmarktordnung in Verbindung mit der Nummer 1 Buchstabe a der Anlage 1

vom 29. Oktober bis zum 31. Dezember 2024

wie folgt festgelegt:

**Nordabschnitt Breiter Weg (beidseitig)
Westseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Krökentor
Ostseite: ab Julius-Bremer-Straße bis Große Steinernetischstr.**

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg als bekannt gegeben.

Begründung

Vom 25. November bis zum 29. Dezember 2024 soll der Weihnachtsmarkt in vertrauter Tradition und neuem Lichterglanz den Alten Markt in ein weihnachtliches Treiben mit festlichem Ambiente verzaubern.

Der Alte Markt als zentraler Punkt aber auch die attraktiven Umfeldaktionen laden sowohl die Magdeburger als auch die Besucher unserer Stadt zu einem stimmungsvollen und familienfreundlichen Weihnachtsbummel ein.

Bedingt durch die umfangreichen Auf- und Abbauzeiten wird eine Verlegung des Wochenmarktes bereits ab dem 1. November 2024 erforderlich.

Die Öffnungszeiten werden durch die Verlegung nicht berührt.

Der Alte Markt steht ab dem 2. Januar 2025 wieder für den Wochenmarkt zur Verfügung.

Der Veranstalter des Wochenmarktes, die Magdeburger Märkte GmbH, ist mit diesen Verlegungen einverstanden und verzichtet für die oben genannten Zeiträume auf die Nutzung des Alten Marktes.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Magdeburg, 01.10.2024

i.A.

gez.
vom Baur

Allgemeinverfügung

zur

Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

1. Die Öffnung von Verkaufsstellen wird am Sonntag, dem 01.12.2024 sowie am Sonntag, dem 15.12.2024, anlässlich des Weihnachtsmarktes mit der „Lichterwelt Magdeburg“ in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr erlaubt.
2. Die Erlaubnis zum Öffnen beschränkt sich auf Verkaufsstellen im Stadtgebiet Altstadt. Die Abgrenzung des Stadtgebietes ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich
3. Die sofortige Vollziehung dieser Erlaubnis ordne ich an.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Begründung

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA) kann die Landeshauptstadt Magdeburg erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der erste und zweite Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7 Absatz 2 LöffZeitG).

Jährlich leitet der Magdeburger Weihnachtsmarkt als eines der ältesten Traditionsfeste Magdeburgs die Adventszeit ein. Somit ist er ein fester Bestandteil der innerstädtischen Tradition und hat über die Grenzen der Stadt hinaus ein Alleinstellungsmerkmal in der Region.

Im Jahr 2024 öffnet der Weihnachtsmarkt in Magdeburg am 25.11.2024 seine Pforten und wird zu Füßen des „Goldenen Reiters“ bis zum 29.12.2024 zum beliebtesten Treffpunkt der Landeshauptstadt. Eines der Highlights des Magdeburger Weihnachtsmarktes ist die Kaiser Otto Pfalz, gelegen zwischen dem Alten Rathaus, dem Allee-Center und der Jakobstraße. Hier wird das Magdeburger Leben zu Ottos Zeiten erlebbar. Handwerker zeigen, wie einst Schmiede, Tuchmacher, Glasbläser

oder Töpfer ihrer Arbeit nachgingen; Händler bieten Ihre Waren wie im 10. Jahrhundert feil. Glühwein und Met, dargereicht in Tonkrügen, Deftiges aus der Holzofenbäckerei, der Garbräterei, aus Kesseln und aus Pfannen runden das mittelalterliche Ambiente ab. Kinder können Weihnachtskugeln und Tonfiguren bemalen, Bogen- und Armbrustschießen üben oder in der Münze einen Sachsenpfennig prägen.

Die Nordische Meile schließt sich auf der Hartstraße dem mittelalterlichen Weihnachtsmarkt an und bietet den Besuchern skandinavisches Flair mit Glögg, nordischem Handbrot, Geschenkartikeln wie schwedischen Fellsocken, Fellen und vielem mehr.

Wie jedes Jahr wartet der Weihnachtsmarkt mit Köstlichkeiten auf, die kulinarisch kaum Wünsche offenlassen. Neben regionalen Spezialitäten wie zum Beispiel Schmalzkuchen, magdeBURGER, Lemsdorfer Lümmel oder Editha-Brot, gibt es Baumstriezel, Potato-Cheeseballs und französische Flammkuchen sowie zahlreiche Süßigkeiten. Auch die Magdeburger Glühweinkultur lockt mit über 50 Sorten Glühwein und Heißgetränken die Besucher an die verschiedenen Buden – von Glögg bis Glümmel, von Kaiser-Punsch bis Glüh-Gin.

Der Magdeburger Weihnachtsmarkt legt großen Wert darauf, dass die Kleinen sich wohlfühlen. Hierfür sorgt eine Vielzahl von Angeboten: direkt neben dem Rathaus befinden sich die Märchengasse, das Bastelhaus und die Wohnung des Weihnachtsmannes. Ihn können die kleinen Gäste bis zum Heiligabend täglich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr besuchen. Wenn man Glück hat, darf man am Kamin einem schönen Märchen lauschen. Das Bastelhaus öffnet seine Tür für die Jüngsten wochentags zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr, samstags und sonntags von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Nur einen Steinwurf entfernt sind ein Pferdekarrussell und eine Märcheneisenbahn. Ein großes Riesenrad bietet den Besuchern Spaß. In einer der 36 Gondeln hat man aus 38 Metern Höhe einen grandiosen Blick auf das Lichtermeer vom Weihnachtsmarkt bis zum Domplatz. Das Highlight für die Kinder wird in diesem Jahr ein Karussell in Form eines sich drehenden Weihnachtsbaumes sein.

„Winterfreuden on Ice“ rundet die weihnachtlich-winterliche Atmosphäre ab – auf der großen Eisfläche an der Ostseite des Allee-Centers. Vom 21.11.2024 bis 05.01.2025 herrscht hier montags bis donnerstags von 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr, freitags und samstags von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr „Eiszeit“. Ausgenommen von den Öffnungstagen sind der 24.11.2024, 24.12./25.12.2024, 31.12.2024 und der 01.01.2025.

Zeitgleich mit dem Weihnachtsmarkt 2024 wird das Licht angemacht - die „Lichterwelt Magdeburg“ eröffnet und verwandelt die Innenstadt mit mehr als einer Million LEDs in ein funkelndes Lichtermeer.

Damit hat Magdeburg die umfangreichste Weihnachts- und Winterbeleuchtung Mitteldeutschlands. Die Besucher des Weihnachtsmarktes können auf ihrem Weg zum Alten Markt über imposante Installationen staunen. Vor dem Hauptbahnhof zaubert der riesige Magdeburg-Schriftzug auf dem Willy-Brandt-Platz einen Hauch von Hollywood.

Illuminierte Großfiguren, beleuchtete Fotorahmen für Selfies, ein funkelnder Halbkugelversuch beleben den Domplatz. Die Lichtmalereien machen die Stadt zu einem noch größeren Publikumsmagneten.

Bereits die Adventszeit stellt einen besonderen Anlass dar. Mit Erlass des LÖffZeitG LSA wurde in § 7 Absatz 1 bewusst die ursprüngliche Formulierung des § 14 Absatz 1 des Bundesladenschlussgesetzes „aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen“ ersetzt durch die Formulierung „aus besonderem Anlass“.

Damit hat der Gesetzgeber einerseits klargestellt, dass es einer besonderen Situation für eine zusätzliche Sonntagsöffnung bedarf, gleichzeitig aber die Grenzen bewusst über die vorstehend genannten Veranstaltungen ausgedehnt. Dadurch wird der behördliche Entscheidungsrahmen weiter gefasst.

Die Adventszeit zur Vorbereitung des Weihnachtsfestes erhöht den Bedarf an zusätzlichen Einkaufszeiten erfahrungsgemäß deutlich über das übliche Maß hinaus. Es ist davon auszugehen, dass mehrere zehntausend Besucher diese zusätzlichen Sonntagsöffnungen nutzen werden. Das Weihnachtsfest ist wichtiger Bestandteil der christlich geprägten und tief verwurzelten Traditionen und einer der wichtigsten familiären Höhepunkte im Jahr. Es erfordert typischerweise eine besondere Vorbereitung und damit verbunden den Einkauf verschiedener Waren, wie Geschenke, Genussartikel und Lebensmittel.

Würde dieser erhöhte Bedarf während der Adventszeit nicht anerkannt werden, wäre insgesamt zweifelhaft, wann ein solcher Bedarf dann gegeben sein sollte. Hierdurch würde der eröffnete gesetzliche Anwendungsbereich über die oben genannten Veranstaltungen hinaus ins Leere laufen.

Unabhängig davon steht außer Frage, dass auch der Magdeburger Weihnachtsmarkt an sich Attraktion genug ist, einen beträchtlichen Besucherstrom anzuziehen. Gerade an den Sonntagen wurden in den vergangenen Jahren auf dem Weihnachtsmarkt regelmäßig zwischen 43.000 und knapp 60.000 Besucher gezählt. Dabei spielte es keine Rolle, ob gleichzeitig an einem Sonntag die Verkaufsstellen öffnen durften. Der Weihnachtsmarkt besitzt seit Jahren ein hinreichendes Eigengewicht, um auch ohne die Sonntagsöffnung für Besucher interessant zu sein und ist zweifellos der hauptsächliche Grund für den Aufenthalt der Gäste in der Innenstadt. Er ist geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen bei weitem übersteigt.

Im Jahr 2022 fand der Weihnachtsmarkt vom 21.11. bis zum 29.12. statt. Während sich an den beiden Adventssonntagen ohne die Öffnung von Verkaufsstellen die Besucherzahlen auf 50.977 (27.11.2022) und 47.599 (11.12.2022) beliefen, ergab die Frequenzzählung für die Adventssonntage mit Öffnung von Verkaufsstellen Besucherzahlen in Höhe von 49.212 (04.12.2022) und 42.681 (18.12.2022) – Quelle der Zählung: Kundenzählanlage von IMAS der Weihnachtsmarkt GmbH mit zwei Zählpunkten. Der Besucherzustrom im vergangenen Jahr war noch stärker als in den Jahren zuvor.

Aufgrund der Programmqualität sowie der installierten „Lichterwelt“ rechnen sowohl die Weihnachtsmarkt GmbH als auch die Landeshauptstadt als Initiatorin der Illuminationen mit einer erhöhten Besucherzahl, besonders jedoch an den Wochen-

enden, wenn auch Familien und Gäste aus dem Umland die Zeit für einen Besuch des stimmungsvollen Magdeburger Weihnachtsmarktes haben.

Auch ist davon auszugehen, dass die in dieser Region einmalige Lichterkulisse ein Magnet für Touristen sein wird, welche im Laufe ihres Aufenthalts ebenfalls den Weihnachtsmarkt besuchen werden.

Der Weihnachtsmarkt mit den zusätzlichen Installationen im Bereich der Altstadt ist geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen übersteigt.

An Sonntagen ohne Veranstaltung wurde im Jahr 2022 durch die Kundenzählanlage von IMAS der Weihnachtsmarkt GmbH mit zwei Zählpunkten nachstehende Besucherzahl ermittelt: 20.11.2022 – 2.704 Besucher. Die Veranstaltung ist somit als besonderer Anlass zu werten, der die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen an diesen Sonntagen rechtfertigt. Maßgeblich für die Besucherströme werden die Lichterwelt und der zeitgleich stattfindende Weihnachtsmarkt sein.

Die Öffnungszeiten wurden gemäß § 7 Absatz 1 LÖffZeitG LSA festgesetzt. Die jeweils erlaubte Öffnungszeit überschreitet fünf zusammenhängende Stunden nicht und liegt in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt (§ 7 Absatz 2 Satz 2 LÖffZeitG LSA). Bei der Festsetzung der Ladenöffnung an Sonntagen wurde beachtet, dass die Öffnung nicht an zwei aufeinanderfolgenden Adventssonntagen erlaubt ist.

Auf Grund des Veranstaltungsbereichs Alter Markt und angrenzender Straßen im Stadtzentrum Magdeburgs sowie der vorstehend beschriebenen räumlichen Ausdehnung der Lichtinstallationen ist davon auszugehen, dass der Weihnachtsmarkt in Verbindung mit der „Lichterwelt“ auf das unmittelbare Umfeld ausstrahlt.

Viele Besucher, die mit der Bahn anreisen, leitet die „Lichterwelt“ auf ihrem Weg zum Weihnachtsmarkt. Aber auch mit der MVB fahrende Besucher werden ab dem Universitäts- bzw. Hasselbachplatz mit Lichterfunkeln und Großinstallationen zum Weihnachtsmarkt „geführt“. Die Genehmigung einer sonntäglichen Ladenöffnung wird daher für den gesamten Stadtteil „Altstadt“ als angemessen erachtet. Die Mitarbeiter der Handelsunternehmen werden auf freiwilliger Basis zu den tariflichen Bedingungen beschäftigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gründet sich auf § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es besteht ein überwiegendes Interesse der Gewerbetreibenden an der sofortigen Vollziehung der Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen am Sonntag. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuzuwarten.

Das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im überwiegenden Interesse der Gewerbetreibenden geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Die Oberbürgermeisterin, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

i. V.
gez.
Krug
Beigeordneter
für Personal, Bürgerservice
und Ordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 10.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlage der vorstehend bekanntgemachten Veröffentlichung an:

Auszug aus dem Stadtplan mit der Begrenzung des Stadtteils Altstadt

Die Anlage zur Allgemeinverfügung liegt vom Tage der Bekanntmachung bis zur Erledigung der Allgemeinverfügung im Dienstgebäude Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, Raum 4.17, 2. Etage, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der öffentlichen Sprechzeiten (Montag, Donnerstag, Freitag vom 09.00 bis 12.00 Uhr; Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30; Mittwoch geschlossen) eingesehen werden.

Magdeburg, den 10.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -

Allgemeinverfügung

zur

Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

1. Die Öffnung von Verkaufsstellen wird am Sonntag, dem 29.12.2024 anlässlich des Weihnachtsmarktes mit der „Lichterwelt Magdeburg“ in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr erlaubt.
2. Die Erlaubnis zum Öffnen beschränkt sich auf Verkaufsstellen im Stadtgebiet Altstadt. Die Abgrenzung des Stadtgebietes ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.
3. Die sofortige Vollziehung dieser Erlaubnis ordne ich an.
4. Die Allgemeinverfügung gilt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Begründung

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA) kann die Landeshauptstadt Magdeburg erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostermontag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der erste und zweite Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7 Absatz 2 LöffZeitG).

Jährlich begleitet der Magdeburger Weihnachtsmarkt als eines der ältesten Traditionsfeste Magdeburgs die Adventszeit und die Zeit bis zum Jahreswechsel. Er ist ein fester Bestandteil der innerstädtischen Tradition und hat über die Grenzen der Stadt hinaus ein Alleinstellungsmerkmal in der Region.

Im Jahr 2024 öffnet der Weihnachtsmarkt in Magdeburg am 25.11.2024 seine Pforten und wird zu Füßen des „Goldenen Reiters“ bis zum 29.12.2024 zum beliebtesten Treffpunkt der Landeshauptstadt. Eines der Highlights des Magdeburger Weihnachtsmarktes ist die Kaiser Otto Pfalz, gelegen zwischen dem Alten Rathaus, dem Allee-Center und der Jakobstraße. Hier wird das Magdeburger Leben zu Ottos Zeiten erlebbar. Handwerker zeigen, wie einst Schmiede, Tuchmacher, Glasbläser oder Töpfer ihrer Arbeit nachgingen; Händler bieten

ihre Waren wie im 10. Jahrhundert feil. Glühwein und Met, dargereicht in Tonkrügen, Deftiges aus der Holzofenbäckerei, der Garbräterei, aus Kesseln und aus Pfannen runden das mittelalterliche Ambiente ab. Kinder können Weihnachtsgugeln und Tonfiguren bemalen, Bogen- und Armbrustschießen üben oder in der Münze einen Sachsenpfennig prägen.

Die Nordische Meile schließt sich auf der Hartstraße dem mittelalterlichen Weihnachtsmarkt an und bietet den Besuchern skandinavisches Flair mit Glögg, nordischem Handbrot, Geschenkartikeln wie schwedischen Fellsocken, Fellen und vielem mehr.

Wie jedes Jahr wartet der Weihnachtsmarkt mit Köstlichkeiten auf, die kulinarisch kaum Wünsche offenlassen. Neben regionalen Spezialitäten wie zum Beispiel Schmalzkuchen, magdeBURGER, Lemsdorfer Lümmel oder Editha-Brot, gibt es Baumstriezel, Potato-Cheeseballs und französische Flammkuchen sowie zahlreiche Süßigkeiten. Auch die Magdeburger Glühweinkultur lockt mit über 50 Sorten Glühwein und Heißgetränken die Besucher an die verschiedenen Buden – von Glögg bis Glümmel, von Kaiser-Punsch bis Glüh-Gin.

Der Magdeburger Weihnachtsmarkt legt großen Wert darauf, dass die Kleinen sich wohlfühlen. Hierfür sorgt eine Vielzahl von Angeboten: direkt neben dem Rathaus befinden sich die Märchengasse und das Bastelhaus, welches seine Tür für die Jüngsten wochentags zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr, samstags und sonntags von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffnet.

Nur einen Steinwurf entfernt sind ein Pferdekarrussell und eine Märcheneisenbahn. Ein großes Riesenrad bietet den Besuchern Spaß. In einer der 36 Gondeln hat man aus 38 Metern Höhe einen grandiosen Blick auf das Lichtermeer vom Weihnachtsmarkt bis zum Domplatz. Das Highlight für die Kinder wird in diesem Jahr ein Karussell in Form eines sich drehenden Weihnachtsbaumes sein.

„Winterfreuden on Ice“ rundet die weihnachtlich-winterliche Atmosphäre ab – auf der großen Eisfläche an der Ostseite des Allee-Centers. Vom 21.11.2024 bis 05.01.2025 herrscht hier montags bis donnerstags von 12.00 Uhr bis 21.00 Uhr, freitags und samstags von 11.00 Uhr bis 22.00 Uhr sowie sonn- und feiertags von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr „Eiszeit“. Ausgenommen von den Öffnungstagen sind der 24.11.2024, 24.12./25.12.2024, 31.12.2024 und der 01.01.2025.

Zeitgleich mit dem Weihnachtsmarkt 2024 wird das Licht angemacht - die „Lichterwelt Magdeburg“ eröffnet und verwandelt die Innenstadt mit mehr als einer Million LEDs in ein funkelndes Lichtermeer.

Damit hat Magdeburg die umfangreichste Weihnachts- und Winterbeleuchtung Mitteldeutschlands. Die Besucher des Weihnachtsmarktes können auf ihrem Weg zum Alten Markt über imposante Installationen staunen. Vor dem Hauptbahnhof zaubert der riesige Magdeburg-Schriftzug auf dem Willy-Brandt-Platz einen Hauch von Hollywood. Illuminierte Großfiguren, beleuchtete Fotorahmen für Selfies, ein funkelnder Halbkugelversuch beleben den Domplatz.

Die Lichtmalereien machen die Stadt zu einem noch größeren Publikumsmagneten.

Mit Erlass des LÖffZeitG LSA wurde in § 7 Absatz 1 bewusst die ursprüngliche Formulierung des § 14 Absatz 1 des Bundesladenschlussgesetzes „aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen“ ersetzt durch die Formulierung „aus besonderem Anlass“.

Damit hat der Gesetzgeber einerseits klargestellt, dass es einer besonderen Situation für eine zusätzliche Sonntagsöffnung bedarf, gleichzeitig aber die Grenzen bewusst über die vorstehend genannten Veranstaltungen ausgedehnt. Dadurch wird der behördliche Entscheidungsrahmen weiter gefasst.

Unabhängig davon steht außer Frage, dass auch der Magdeburger Weihnachtsmarkt an sich Attraktion genug ist, einen beträchtlichen Besucherstrom anzuziehen. Gerade an den Sonntagen wurden in den vergangenen Jahren auf dem Weihnachtsmarkt regelmäßig zwischen 43.000 und knapp 60.000 Besucher gezählt. Dabei spielte es keine Rolle, ob gleichzeitig an einem Sonntag die Verkaufsstellen öffnen durften. Der Weihnachtsmarkt besitzt seit Jahren ein hinreichendes Eigengewicht, um auch ohne die Sonntagsöffnung für Besucher interessant zu sein und ist zweifellos der hauptsächliche Grund für den Aufenthalt der Gäste in der Innenstadt. Er ist geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen bei weitem übersteigt.

Im Jahr 2022 fand der Weihnachtsmarkt vom 21.11. bis zum 29.12. statt. Während sich an den beiden Adventssonntagen ohne die Öffnung von Verkaufsstellen die Besucherzahlen auf 50.977 (27.11.2022) und 47.599 (11.12.2022) beliefen, ergab die Frequenzzählung für die Adventssonntage mit Öffnung von Verkaufsstellen Besucherzahlen in Höhe von 49.212 (04.12.2022) und 42.681 (18.12.2022) – Quelle der Zählung: Kundenzählanlage von IMAS der Weihnachtsmarkt GmbH mit zwei Zählpunkten. Der Besucherzustrom im vergangenen Jahr war noch stärker als in den Jahren zuvor – insbesondere in den Tagen nach dem Weihnachtsfest.

Aufgrund der Programmqualität sowie der installierten „Lichterwelt“ rechnen sowohl die Weihnachtsmarkt GmbH als auch die Landeshauptstadt als Initiatorin der Illuminationen mit einer erhöhten Besucherzahl, besonders jedoch an den Wochenenden, wenn auch Familien und Gäste aus dem Umland die Zeit für einen Besuch des stimmungsvollen Magdeburger Weihnachtsmarktes haben oder Touristen nach den Feiertagen den Jahreswechsel in der Landeshauptstadt verbringen.

Auch ist davon auszugehen, dass die in dieser Region einmalige Lichterkulisse ein Magnet für Touristen sein wird, welche im Laufe ihres Aufenthalts ebenfalls den Weihnachtsmarkt besuchen werden, welcher am 29.12.2024 letztmalig geöffnet sein wird.

Der Weihnachtsmarkt mit den zusätzlichen Installationen im Bereich der Altstadt ist geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen übersteigt.

An Sonntagen ohne Veranstaltung wurde im Jahr 2022 durch die Kundenzählanlage von IMAS der Weihnachtsmarkt GmbH mit zwei Zählpunkten folgende Besucherzahl ermittelt: 20.11.2022 – 2.704 Besucher. Die Veranstaltung ist somit als besonderer Anlass zu werten, der die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen an diesem Sonntag rechtfertigt. Maßgeblich für die Besucherströme werden die Lichterwelt und der an diesem Tag letztmalig stattfindende Weihnachtsmarkt 2024 sein.

Die Öffnungszeiten wurden gemäß § 7 Absatz 1 LÖffZeitG LSA festgesetzt. Die jeweils erlaubte Öffnungszeit überschreitet fünf zusammenhängende Stunden nicht und liegt in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt (§ 7 Absatz 2 Satz 2 LÖffZeitG LSA). Bei der Festsetzung der Ladenöffnung an Sonntagen wurde beachtet, dass die Öffnung nicht an zwei aufeinanderfolgenden Sonntagen erlaubt ist.

Auf Grund des Veranstaltungsbereichs Alter Markt und angrenzender Straßen im Stadtzentrum Magdeburgs sowie der vorstehend beschriebenen räumlichen Ausdehnung der Lichtinstallationen ist davon auszugehen, dass der Weihnachtsmarkt in Verbindung mit der „Lichterwelt“ auf das unmittelbare Umfeld ausstrahlt.

Viele Besucher, die mit der Bahn anreisen, leitet die „Lichterwelt“ auf ihrem Weg zum Weihnachtsmarkt. Aber auch mit der MVB fahrende Besucher werden ab dem Universitäts- bzw. Hasselbachplatz mit Lichterfunkeln und Großinstallationen zum Weihnachtsmarkt „geführt“. Die Genehmigung einer sonntäglichen Ladenöffnung wird daher für den gesamten Stadtteil „Altstadt“ als angemessen erachtet. Die Mitarbeiter der Handelsunternehmen werden auf freiwilliger Basis zu den tariflichen Bedingungen beschäftigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gründet sich auf § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es besteht ein überwiegendes Interesse der Gewerbetreibenden an der sofortigen Vollziehung der Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen am Sonntag. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens und eines sich gegebenenfalls daran anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuzuwarten.

Das Interesse der Verkaufsstelleninhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im überwiegenden Interesse der Gewerbetreibenden geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Die Oberbürgermeisterin, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

i. V.

gez.
Krug
Beigeordneter
für Personal, Bürgerservice
und Ordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 10.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlage der vorstehend bekanntgemachten Veröffentlichung an:

Auszug aus dem Stadtplan mit der Begrenzung des Stadtteils Altstadt

Die Anlage zur Allgemeinverfügung liegt vom Tage der Bekanntmachung bis zur Erledigung der Allgemeinverfügung im Dienstgebäude Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, Raum 4.17, 2. Etage, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der öffentlichen Sprechzeiten (Montag, Donnerstag, Freitag vom 09.00 bis 12.00 Uhr; Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30; Mittwoch geschlossen) eingesehen werden.

Magdeburg, den 10.10.2024

gez.
Borris
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Magdeburg
- Dienstsiegel -